

Betriebskonzept Schülerhort

Inhalt

Inhalt.....	1
1. Zu diesem Konzept	2
2. Trägerschaft	2
3. Zweckbestimmung	2
4. Zielgruppe	2
5. Standorte.....	2
6. Angebote und Tarife.....	3
7. Ausserordentliche Schuleinstellung	4
7.1. Teamtage	4
7.2. Schulsilvester und Schulschlussstag	4
8. Ferienhort.....	4
9. Anmeldung und Vertragsverhältnis	5
10. Reduzierung und Kündigung.....	5
11. Krankheit und Unfall.....	5
12. Versicherung und Haftung.....	6
13. Schluss.....	6

1. Zu diesem Konzept

Das vorliegende Betriebskonzept ist Bestandteil der Gesamtkonzeption und des Regelwerks des Schülerhorts der Primarschule Birmensdorf.

Das Betriebskonzept gibt Auskunft über die Organisation und den Betrieb des Schülerhorts; beschreibt das Angebot und den Prozess von der Aufnahme der Kinder bis zu ihrem Austritt; geht auf Module und Tarife ein; und schliesst mit Hinweisen zu Krankheit und Unfall sowie Versicherung und Haftung.

2. Trägerschaft

Die Primarschulpflege Birmensdorf führt einen Schülerhort. Dieser orientiert sich an den Hortrichtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und erfüllt alle gesetzlichen Auflagen.

3. Zweckbestimmung

Die Primarschule Birmensdorf stellt gemäss § 27 Volksschulverordnung ein Tagesstrukturangebot zur Verfügung. Der Schülerhort leistet einen Beitrag zur Vereinbarung von aktiver Elternschaft und Berufstätigkeit. Der Schülerhort bietet ausserhalb der Schulzeiten eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit an. Er besteht seit 2005.

4. Zielgruppe

Der Schülerhort ist für Kinder bestimmt, welche in Birmensdorf die Primarschule besuchen. Die Nutzung ist freiwillig, variabel und kostenpflichtig. Er ist keine geeignete Betreuungsform für Kinder, die auf umfangreiche medizinische oder pädagogische Hilfen angewiesen sind.

5. Standorte

Der Schülerhort verteilt sich auf vier Standorte. Der Schülerhort 1 befindet sich an der Stallikonerstrasse 11, Schülerhort 2 im Schulhaus Reppisch C, Schülerhort 3 an der Kirchgasse 1 und Schülerhort 4 im Gemeindezentrum Brüelmatt. Die Kinder werden einem Standort zugeteilt, die Betreuung kann aber zu gewissen Zeiten aus organisatorischen Gründen an einem anderen Hortstandort als dem zugeteilten stattfinden.

6. Angebote und Tarife

Modul	Tarif
Modul 1 Morgenbetreuung 07.00 – 08.00 Uhr	10 Franken
Modul 2 Mittagsbetreuung 11.50 – 13.45 Uhr	25 Franken
Modul 3 Mittag- und Nachmittagsbetreuung durchgehend 11.50 – 18.15 Uhr	70 Franken
Modul 4 Nachmittagsbetreuung kurz (Mo, Di, Do, Fr) 15.20 – 18.15 Uhr	32 Franken
Der Schülerhort bleibt an offiziellen schulfreien Tagen (gesetzliche Feiertage, Sechseläuten, Freitag nach Auffahrt, Knabenschiessen, Gründonnerstag) geschlossen.	
Am Mittwoch sind die Kinder durchgehend von 13.45 – 17.00 Uhr anwesend, damit Ausflüge stattfinden können.	

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Zusätzlich besuchte Module oder abzugsberechtigte Absenzen werden jeweils Ende Oktober, Februar und Juli abgerechnet.

Als abzugsberechtigte Absenzen gelten:

- krankheitsbedingte Abwesenheiten von mehr als fünf Tagen (mit Arztzeugnis).
- Besuch eines fünftägigen Klassenlagers
- Bewilligte Schuldspensen von mehr als fünf Tagen
- Teilnahme Birmirat

Es werden keine Geschwisterrabatte gewährt.

Der Verzicht auf Mahlzeiten berechtigt nicht zu einer Tarifermässigung.

Die Betreuungskosten sind bei entschuldigter und unentschuldigter Abwesenheit vollumfänglich geschuldet. Absenzen können nicht kompensiert werden.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Absenzen bis spätestens 11.00 Uhr desselben Tages dem Betreuungspersonal zu melden. Ausschliesslich Schulanlässe, die von den zuständigen Lehrpersonen gemeldet werden.

Die Betreuung am Morgen findet ab drei angemeldeten Kindern definitiv statt. Sind weniger Kinder angemeldet, steigt der Modulpreis. Bei zwei Anmeldungen betragen die Kosten für die Morgenbetreuung je 15 Franken und bei einer Anmeldung 30 Franken. Nach Bekanntgabe dieser Mehrkosten können die Eltern von der Anmeldung innert zwei Tagen ohne Kostenfolge zurücktreten.

Wird das Kind nach 18.15 Uhr abgeholt, werden pro angebrochene 10 Minuten zusätzlich jeweils 10 Franken verrechnet.

Bei freier Kapazität können die Kinder vom Schülerhort kurzfristig auch zusätzliche Module besuchen, was mit zusätzlich 3 Franken pro Modul verrechnet wird.

7. Ausserordentliche Schuleinstellung

7.1. Teamtage

An Tagen allgemeiner Schuleinstellung infolge Teamtage (Daten siehe Ferienplan) melden die Erziehungsberechtigten das Kind mindestens einen Monat im Voraus per Email bei der Schülerhort Gesamtleitung an.

Der Schülerhort ist von 7.00 – 18.15 Uhr geöffnet. Aus organisatorischen Gründen kann die Betreuung an einem anderen Hortstandort als dem zugeteilten stattfinden. Der Weg liegt in diesem Fall in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Die Betreuung von 8.00 – 11.50 Uhr wird nicht zusätzlich verrechnet. Es wird für alle angemeldeten Kinder 70 Franken für den ganzen Tag verrechnet.

Kinder, die an diesem Wochentag regulär das Modul 1 besuchen, können bereits um 7.00 Uhr den Schülerhort besuchen. Das Modul 1 wird verrechnet. Alle anderen Kinder können den Schülerhort ab 8.00 Uhr besuchen.

Es wird erwartet, dass das Kind bis 9.00 Uhr im Schülerhort eintrifft. Aufgrund eines allfälligen Ausfluges kann das Kind den Schülerhort nicht vor 17.00 Uhr verlassen.

Für Kinder, die an diesem Wochentag den Schülerhort regulär besuchen, werden bei einer Nichtanmeldung keine Kosten verrechnet.

Kinder, die regulär den Schülerhort nicht besuchen, können für diese Tage angemeldet werden.

7.2. Schulsilvester und Schulschlussstag

Am Schulsilvester und Schulschlussstag ist der Schülerhort im Anschluss an das Schulleben bis 18.15 Uhr geöffnet.

Die Betreuung während der regulären Schulzeit gemäss Stundenplan des Kindes ist kostenlos.

8. Ferienhort

In acht Schulferienwochen ist der Ferienhort bei mindestens vier angemeldeten Kindern geöffnet. Dies ist in den Sport-, Frühlings- und Herbstferien sowie die letzten beiden Sommerferienwochen der Fall.

Der Tarif für einen Ferientag beträgt 105 Franken. Der Ferienhort ist von 8.00 – 18.15 Uhr geöffnet. Es wird erwartet, dass das Kind bis 9.00 Uhr im Schülerhort eintrifft. Aufgrund eines allfälligen Ausfluges kann das Kind den Schülerhort nicht vor 17.00 Uhr verlassen.

Aus organisatorischen Gründen kann die Betreuung an einem anderen Hortstandort als dem zugeteilten stattfinden. Der Weg liegt in diesem Fall in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

9. Anmeldung und Vertragsverhältnis

Die Anmeldung der Betreuungsmodule ist jederzeit möglich.

Für Anmeldungen auf das neue Schuljahr die bis 15. Mai eingegangen sind, wird ein Betreuungsplatz zugesichert. Nach Ablauf dieser Frist wird während des ganzen Schuljahres eine Warteliste geführt. Neuanmeldungen oder Aufstockungen der Betreuungsmodule unter dem Jahr sind bei vorhandener Kapazität möglich.

Das Anmeldeformular befindet sich zum Herunterladen und zum elektronischen Ausfüllen auf der Website der Primarschule Birmensdorf.

Mit der Zustellung der Betreuungsvereinbarung gilt der Vertrag als abgeschlossen.

10. Reduzierung und Kündigung

Die Betreuungsvereinbarung kann dreimal jährlich reduziert oder gekündigt werden:

- Bis zum 15. Mai für das neue Schuljahr
- Bis zum 15. September für nach den Herbstferien
- Bis zum 15. Januar für nach den Sportferien

Eine Reduzierung einzelner Module melden die Erziehungsberechtigten mit dem angepassten Anmeldeformular bei der Schülerhort Gesamtleitung an.

Die Kündigung aller Module hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden bis zur nächsten Kündigungsfrist die vollen Beiträge verrechnet. Die Betreuungskosten sind bis zum Ende der Kündigungsfrist geschuldet auch wenn die Betreuung nicht mehr in Anspruch genommen wird. Im Fall eines Schulwechsels (Privatschule oder Wegzug) erlischt die Vereinbarung am Ende des letzten Betreuungstages.

Ohne schriftliche Bekanntgabe einer Kündigung verlängert sich die Betreuungsvereinbarung stillschweigend, längstens bis zum Ende der Primarschulzeit.

Der Ausschluss aus dem Schülerhort ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt, das Wohl der anderen Kinder oder des Betreuungspersonals gefährdet ist, oder eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist. Das Nichteinhalten der vertraglichen Verpflichtungen oder der Zahlungsverzug der Erziehungsberechtigten (ab 2. Mahnung) können ebenfalls zum Ausschluss des Kindes führen. Die Betreuungskosten sind bis zum Austritt geschuldet.

11. Krankheit und Unfall

Im Schülerhort werden keine kranken Kinder betreut. Falls das Kind während seiner Anwesenheit im Schülerhort erkrankt, muss es von den Erziehungsberechtigten sobald wie möglich abgeholt werden. Mitgebrachte Medikamente werden nur auf Anweisung der Erziehungsberechtigten abgegeben. Wenn ein Kind dringend eine Arztkonsultation benötigt, ist das Betreuungsteam berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalaufenthalt zu geben. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

12. Versicherung und Haftung

Die Kinder sind von ihren Erziehungsberechtigten gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Für Schäden oder Körperverletzung, welche ein Kind verursacht, haften die Erziehungsberechtigten mit ihrer privaten Haftpflichtversicherung. Der Schülerhort übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Kinder. Die Primarschule Birmensdorf verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

13. Schluss

Dieses Konzept wird jährlich auf seine Gültigkeit hin überprüft.

Das Betriebskonzept der Primarschule Birmensdorf wird durch den Beschluss der Primarschulpflege per 1. August 2020 in Kraft gesetzt.

Birmensdorf, 10. März 2020

Primarschule Birmensdorf
Schulpflege

Ernst Brand
Präsident

Bettina Köhler
Ressort Schülerbelange